

### **3.3 Beratung in der Erprobungsstufe**

Der Erprobungsstufenkoordinator/ Die Erprobungsstufenkoordinatorin berät die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 5 und 6 und deren Eltern mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der Erprobungsstufe am Ende von Klasse 6.

Dabei sind folgende Beratungsanlässe von besonderer Bedeutung:

- Beratung von Eltern und Kindern, wenn keine Grundschulempfehlung für das Gymnasium vorliegt: Bei der Anmeldung werden Beratungsgespräche geführt, die die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Schullaufbahn am Gymnasium für das Kind erläutern.
- Auf der Basis der Ergebnisse der Erprobungsstufenkonferenzen werden an den Elternsprechtagen Beratungen zum Lernstand der SchülerInnen vorgenommen, die ggf. in eine Zuweisung in eines der schulischen Förderprogramme münden. Diese Beratungstätigkeit ist über die Elternsprechtage hinaus auch jahresbegleitend.
- Nach dem ersten Quartal in der Jahrgangsstufe 5 wird in diesen Klassen im Dezember eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt, um die pädagogische Arbeit zu evaluieren.
- Auch der Lehrersprechtage (Klasse 5), der gemeinsam mit den ehemaligen Grundschullehrern durchgeführt wird, dient der adäquaten Beratung der SchülerInnen zu ihrem Lernstand.
- Für die Klassen 6 ergeben sich aus den Erprobungsstufenkonferenzen auch Entscheidungen über den weiteren Verlauf des Schullebens, wenn das Ziel der Erprobungsstufe nicht erreicht wurde. Hier wird bzgl. einer Wiederholung oder eines Schulformwechsels beraten.
- In Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern erfolgen Beratungsangebote für die Klassen 5 und 6 zum Thema Teambildung, Hausaufgaben und Social Network. In diese Bereiche werden Eltern teils durch Elternabende eingebunden.
- Für die Klassen 6 ergeben sich Beratungsanlässe bei der Wahl der zweiten Fremdsprache (Informationsabend).
- Ganzjährig ergeben sich Beratungsgespräche mit KlassenlehrerInnen, Eltern und SchülerInnen in herausfordernden Situationen.